Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0156

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	01.06.2016			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.06.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.06.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.07.2016			

Herstellung des Einvernehmens des Schulträgers zur Umwandlung des Gymnasiums Grimmen von einer offenen in eine gebundene Ganztagsschule

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt das Einvernehmen mit dem Beschluss der Schulkonferenz des Gymnasiums Grimmen vom 23. Juni 2015 zur Bildung einer gebundenen Ganztagsschule her.

2. Der Kreistag genehmigt die Antragstellung des Schulträgers vom 22. Oktober 2015.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Durch den Beschluss soll das Einvernehmen des Schulträgers mit dem Beschluss der Schulkonferenz (Anlage 1) des Gymnasiums Grimmen vom 23. Juni 2015 zur Errichtung einer gebundenen Ganztagsschule im Sinne des § 39 Abs. 4 Schulgesetz M-V (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, GVOBl. M-V 2010, S. 462 letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2014 (GVOBl. M-V S. 644), hergestellt werden.

Die Schulkonferenz ist für den Beschluss zu der Errichtung einer gebundenen Ganztagsschule gemäß § 76 Abs. 6, Ziff. 9 SchulG M-V zuständig. Der Beschluss wurde auf der Schulkonferenz am 23. Juni 2015 gefasst. Der Schulträger (Landkreis Vorpommern-Rügen) ist gemäß § 143 Abs. 8 SchulG M-V nach der Einvernehmensherstellung für die Antragstellung zuständig. Dadurch erwirkte der Schulträger eine Verlängerung der Antragsfrist bis zu diesem Zeitpunkt. Bis dahin lag kein abschließendes Konzept der Schule vor. Um den Übergang der Schulform zum Schuljahr 2016/2017 zu realisieren sowie zusätzliche Lehrerstunden zu sichern, wurde der Antrag vorsorglich und vorbehaltlich, insbesondere der Zustimmung der politischen Entscheidungsträger, am 22. Oktober 2015 (Anlage 2) gestellt.

Die gebundene Ganztagsschule bietet dem Gymnasium Grimmen die Möglichkeit, bereits jetzt für die Schüler vorgehaltene Lehrangebote aufrechtzuerhalten bzw. auszuweiten und neue, attraktive Angebote zu entwickeln. Die Möglichkeiten sind in dem seitens der Schule erarbeiteten Konzept einer gebundenen Ganztagsschule dargestellt (Anlage 3).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zudem für die Verbesserung der Qualität in den Ganztagsschulen landesweit zusätzlich 6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesem Paket können zusätzliche Lehrerstunden in finanzielle Mittel umgewandelt werden, um interessierte, außerschulische Anbieter, z. B. Vereine, für die pädagogische Betreuung zu gewinnen. Weiterführende, allgemeine Informationen zum Thema Ganztagsschulen finden Sie unter:
http://www.mv.ganztaegig-lernen.de/ganztagsschulen-mecklenburg-vorpommern.

Im Gymnasium Grimmen sollen durch die Umsetzung des Konzeptes die Sozial-, Selbst-, Lese- und Sprachkompetenzen sowie die sportliche Betätigung zusätzlich gefördert werden. Bei der Konzepterstellung wurden die Wünsche der Kinder und Erziehungsberechtigten nach Umfragen angemessen berücksichtigt.

Die sich ergebenden finanziellen Auswirkungen sind der Anlage 4 ersichtlich. Es sind alle Maßnahmen aufgeführt, die unmittelbar, mittelbar bzw. unterstützend den Ganztagsschulbetrieb betreffen. Ausgenommen sind sämtliche der normalen Unterhaltung unterstehenden Maßnahmen, die in die reguläre jährliche Planung einfließen.

Die Fahrpläne der Nahverkehrsbetriebe im Einzugsbereich des Gymnasiums werden zum neuen Schuljahr (2016/2017) den Bedürfnissen der Ganztagsschule angepasst.

Anlagen
1. Beschluss der Schulkonferenz
2. Antrag an staatliches Schulamt
3. Konzept der Schule zur GTS
4. Investitionsplanung
5. Raumkonzept

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2170300	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	
	Haushaltsjahr: 2017	
	Haushaltsjahr: 2018	
	Haushaltsjahr: 2019	
Bemerkungen: Es wird gebeten, die finanziellen Auswirkungen einzelner Maßnahmen und Vorhaben aus der Anlage 4 zu entnehmen.		